Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der

Sparda-Bank Ostbayern eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2017 (Stichtag 31.12.2017)

Inhaltsverzeichnis

Präambel3	
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)3	,
Eigenmittel (Art. 437)3	,
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)4	
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)4	
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)8	
Kapitalpuffer (Art. 440)9	,
Marktrisiko (Art. 445)9	,
Operationelles Risiko (Art. 446)10	
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)10	
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)10	
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)11	
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)11	
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)11	
Verschuldung (Art. 451)12	
Anhang	
l Offenlegung der Kanitalinstrumente	

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Bericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank Ostbayern eG. Es bestehen keine Tochtergesellschaften.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der Sparda-Bank Ostbayern eG sowie dessen Ausgestaltung sind im Lagebericht der Sparda-Bank beschrieben, der im Rahmen des Jahresabschlusses veröffentlicht wird.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 44 Mio. €. die Auslastung lag bei 53 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 3; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 0 und der Aufsichtsmandate 0. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	166.464
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	5.685
- Gekündigte Geschäftsguthaben	155
+ Kreditrisikoanpassung	10.572
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.972
+/- Sonstige Anpassungen	-44
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	179.124

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	67.659
Institute	6.310
Unternehmen	1.014
Mengengeschäft	13.698
Durch Immobilien besichert	31.737
Ausgefallene Positionen	228
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.084
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	10.641
Beteiligungen	493
Sonstige Positionen	1.454
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.314
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	55
Eigenmittelanforderung insgesamt	74.028

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend":

Als "notleidend" werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	40.160	39.563
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.606	69.437
Öffentliche Stellen	26.524	29.191
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.988	14.988
Internationale Organisationen	44.031	42.654
Institute	848.291	809.900
Unternehmen	19.659	19.832
davon: KMU	987	994
Mengengeschäft	557.595	560.600
davon: KMU	7.741	7.921
Durch Immobilien besichert	1.174.620	1.129.198
davon: KMU	36.949	35.885
Ausgefallene Positionen	2.553	2.764
Gedeckte Schuldverschreibungen	255.493	262.550
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	150.215	150.411
Beteiligungen	6.158	6.112
Sonstige Positionen	43.689	43.442
Gesamt	3.258.582	3.180.642

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	21.860	18.300	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.606	-	-
Öffentliche Stellen	25.028	1.496	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	14.988	-
Internationale Organisationen	-	44.031	-
Institute	560.738	232.568	54.985
Unternehmen	11.022	-	8.637
Mengengeschäft	556.189	1.007	399
Durch Immobilien besichert	1.172.248	895	1.477
Ausgefallene Positionen	2.547	5	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	72.018	157.557	25.918
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	150.215	-	-
Beteiligungen	6.158	-	-
Sonstige Positionen	43.689	-	-
Gesamt	2.696.318	470.847	91.417

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbst ständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Banken TEUR	davon öffentliche Haushalte TEUR	davon Unternehmen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	40.160	-	21.860	18.300	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	74.606	1	-	74.606	-
Öffentliche Stellen	-	26.524	-	26.524	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	14.988	1	14.988	ı	-
Internationale Organisationen	-	44.031	1	ı	17.307	26.724
Institute	-	848.291	-	848.291	1	-
Unternehmen	3.136	16.523	987	182	-	16.341
Mengengeschäft	550.124	7.471	7.396	-	1	7.471
Durch Immobilien besichert	1.138.662	35.958	35.741	-	ı	35.958
Ausgefallene Positionen	2.553		1	-	ı	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	255.493	-	255.493	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	150.215	-	-	-	150.215
Beteiligungen	-	6.158	1	-	-	6.158
Sonstige Positionen	-	43.689	-	43.689	-	-
Gesamt	1.694.475	1.564.107	44.124	1.211.027	110.213	242.867

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	21.860	-	18.300
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.608	28.412	34.586
Öffentliche Stellen	11.002	4.994	10.528
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.975	5.083	6.930
Internationale Organisationen	5.118	16.651	22.262
Institute	448.450	362.091	37.750
Unternehmen	7.305	8.794	3.560
Mengengeschäft	300.117	78.166	179.312
Durch Immobilien besichert	7.662	100.311	1.066.647
Ausgefallene Positionen	254	109	2.190
Gedeckte Schuldverschreibungen	41.494	154.021	59.978
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	150.215	-	1
Beteiligungen	6.158	-	-
Sonstige Positionen	43.582	-	107
Gesamt	1.057.800	758.632	1.442.150

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozuführg. / Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	3.386	5.138	905		-	-239	39	34
Firmenkunden	-	-	-		-	-	-	-
Summe				-			39	34

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamt- Inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- Inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	3.386	5.138	905		-
Summe	-			-	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.144	179	-399	-19	-	905
PWB	-	1	1	1	-	-

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments, Corporates und Structured Finance - Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Finanzinstitute - Covered Bonds und Staaten & supranationale Institutionen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions - Covered Bonds und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

	Gesamtsumme der Ris	ikopositionswerte				
Risikogewicht	(Standardansatz; in TEUR)					
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	691.155	691.155				
10	250.493	250.493				
20	393.743	393.743				
35	1.173.865	1.173.865				
50	755	755				
75	557.595	557.595				
100	41.396	41.396				
150	660	660				
Sonstiges	148.920	148.920				
Gesamt	3.258.582	3.258.582				
Abzug von den Eigenmitteln	-	-				

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist i. d. R. unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Neben unserer Zentralbank tätigen wir derivative Geschäfte mit einem weiteren ausgesuchten Partner.

Unsere derivativen Adressausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 9.608 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) CRR unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 CRR vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Ursprungsrisikomethode	17.740

Bei der Sparda-Bank Ostbayern eG bestehen keine Kreditderivate.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kredi	trisikopositionen	Risikoposition i	m Handelsbuch	Verbriefung	srisikoposition
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions wert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tion im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositions wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	1.642.935	-	-	-	-	-
	Norwegen	25.918	-	ı	-	-	1
	Schweden	18.367	-	-	-	-	-
	Sonstige	150.602	-	-	-	-	-
020	Summe	1.837.822	-	-	-	-	-

			Eigenmittelan	forderungen			
Zeile		davon: Allgemeine Kreditrisikoposi- tionen TEUR	davon: Risikoposi- tionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbriefungsri- sikopositionen TEUR	Summe TEUR	Gewichtungen der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	59.548	ı	-	59.548	0,97	-
	Norwegen	207	-	-	207	-	0,020
	Schweden	147	-	-	147	-	0,020
	Sonstige	1.344	-	-	1.344	-	-
020	Summe	61.246	-	-	61.246		

Höhe des Institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	925.347
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	107

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund bzw. der Gruppe der Sparda-Banken zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen und Beteiligungen der Sparda-Gruppe gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
(Strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen)			
Nicht börsengehandelte Positionen	91	203	
Andere Beteiligungspositionen	6.068	6.068	-

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Inkongruenzen im Bereich der Zinsbindung und -elastizitäten bei Aktiv und Passivpositionen. Für die Ermittlung und Beurteilung werden verschiedene Ansätze verwendet. Neben barwertigen werden auch GuV-orientierte Simulationen durchgeführt. Diese Berechnungen sind intergraler Bestandteil des Risikomanangements- und controllingsystems. Die Zinsänderungsrisiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbankrisikolimit gegenübergestellt.

Zinsänderungsriskien aus Fremdwährungen liegen nicht vor.

Barwertige Betrachtung:

Die barwertige Betrachtung erfolgt monatlich. Grundlage bildet hierbei der Cashflow der Zinsbuchpositionen. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden mit Hilfe von Ablauffiktionen, welche über historische und zukunftsgerichtete Simulationen determiniert werden, abgebildet. Kündigungsrechte bei Kundenpositionen finden in den Berechnungen Berücksichtigung. Die Ermittlung des Value at Risk erfolgt auf Basis der modernen historischen Simulation.

Bei der Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsparallelverschiebungen in Höhe von + 200 / - 200 Basispunkten angewendet. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Kalkulation der Barwertveränderung mit einbezogen. Optionale Elemente zinstragender Positionen werden in der Ermittlung des Risikos berücksichtigt. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Ausprägung des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs bei diesen Annahmen:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	47.501	12.371

GuV orientierte Betrachtung:

Die GuV-orientierte Betrachtung erfolgt auf Basis verschiedener Zinssimulationen. Hierbei werden die Auswirkungen auf den Zinsüberschuss, sowie das Kurswertrisiko der Eigenanlagen betrachtet.

Zinsrisiken aus Fremdwährungen liegen nicht vor.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet. Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des				
berichtenden Instituts	311.719		2.185.717	
Aktieninstrumente	-	-	154.906	163.305
Schuldtitel	236.254	241.558	563.790	567.381
sonstige Vermögenswerte	85		48.593	

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter		
Verbindlichkeiten	88.771	88.771

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 12,98 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Wertpapierleihegeschäften
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 9,04 %-Punkte verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Fortführung von Wertpapierleihegeschäften über den Jahreswechsel.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	Dezember 2017
Name des Unternehmens	Sparda-Bank Ostbayern eG
Anwendungsebene	Individual

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.554.245
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-6
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	17.740
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	246.568
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	82.246
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	17.708
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.918.501
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs-
	quote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.572.145
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-198
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	2.571.947
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	17.740
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem	-
geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- - -

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
Geschäfte	
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	246.568
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	246.568
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	420.828
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-338.582
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	82.246
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (El unberücksichtigt bleiben dürfen	J) Nr. 575/2013
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	160.580
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.918.501
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	5,50%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	6
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte für die
	CRR-Verschuldungs- quote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	quote TEUR
	quote TEUR
Risikopositionen), davon:	quote TEUR
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch	quote TEUR 2.572.151
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151 255.493
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internat. Organisat. und öffentl. Stellen, die NICHT wie Risikopos. ggü. Staaten behandelt	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151 255.493
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internat. Organisat. und öffentl. Stellen, die NICHT wie Risikopos. ggü. Staaten behandelt werden	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151 255.493 200.309
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internat. Organisat. und öffentl. Stellen, die NICHT wie Risikopos. ggü. Staaten behandelt werden Institute	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151 255.493 200.309 - 583.969
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internat. Organisat. und öffentl. Stellen, die NICHT wie Risikopos. ggü. Staaten behandelt werden Institute Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151 255.493 200.309 - 583.969 1.091.677
Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch Risikopositionen im Anlagebuch, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internat. Organisat. und öffentl. Stellen, die NICHT wie Risikopos. ggü. Staaten behandelt werden Institute Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	quote TEUR 2.572.151 - 2.572.151 255.493 200.309 - 583.969 1.091.677 220.272

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 5,50 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 9.276 TEUR. Dies beinhaltet hauptsächlich die Zuführung zu den offenen Rücklagen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- kennung für Privatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung CRR-Obergangsregelungen hartes Kernkapital CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital Anrechenbar auf Solo-/Konzem-/Solo- und Konzernebene Soloebene Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Ray Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Tilgungspreis 100% Tilgungspreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Reshnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Ursprüngliches Ausgabedatum Fortlaufend Unbefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet Ursprünglicher Fälligkeitstermin Varischt Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag K.A. Spatere Kündigungstermine, wenn anwendbar Aufsicht Variable Dividenden- Vouständig diskretionar, teilweise diskretionär oder zwingend Vollständig diskretionar, teilweise diskretionär oder zwingend Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen einer "Dividenden-Stopps" Nein Pestehen einer Kostenanstliegsklausel oder eines anderen Tilgungsamreizes Nein Nein Nein Nein Wilstandig diskretionär Nein Nein Neith kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Nenn wandelbar: Wandelungsate eines anderen Nein Nenner der Kündigungstermine ka.A. Wenn wandelbar: Wandelungsate einker anderen Nenner der Künd	1	Emittent	Sparda-Bank Ostbayern eG
kennung für Privatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtrserchlitiche Behandlung CRR-Übergangsregelungen Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meidestichtag) Nennwert des Instruments Ausgabepreis Nennwert des Instruments Rechnungslegungsklassifikation Itsprüngliches Ausgabedatum Ursprüngliches Ausgabedatum Unbefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet oder mit Verfallstermin Wahlbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Nachaeleser "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionar, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionar, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vandelbar oder nicht wandelbar: Ausdungen k.A. Vollständig diskretionar, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vandelbar oder nicht wandelbar Wandelbar: Ausdeser für die Wandlung Vandelbar: Ausdeser für die Wandlung Vandelbar: Ausdeser für die Wandlung Venn wandelbar: Wandlungsrate Venn wandelbar: Wandlungsrate Venn wandelbar: Wandlungsrate Venn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
Aufsichtsrechtliche Behandlung 4 CRR-Übergangsregelungen hartes Kernkapital 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 6.267 9 Nennwert des Instruments 6.267 9 Nennwert des Instruments 100% 9 Tilgungspreis 100% 9 Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum Fortlaufend Unbefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Uurch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein		Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
4 CRR-Übergangsregelungen hartes Kernkapital hartes Kernkapital hartes Kernkapital care CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital hartes Kernkapital Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR david aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 6.267 9 Nennwert des Instruments 6.267 9a Ausgabepreis 100% 6.267 9b Tilgungspreis 100% Passivum - fortgeführter Einstandswert Einstandswert Einstandswert Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum Fortlaufend Unbefristet dem Falligkeitstermin Unbefristet deine Falligkeitstermin keine Falligkeit Nein Tilgungsbetrag k.A. 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Nein Variable Dividenden Variable Dividenden Variable Dividenden-/Couponzahlungen k.A. 20 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 20 Variable Dividenden-/Couponzahlungen Variable Dividenden-/Couponzahlungen Variable Dividenden-/Couponzahlungen Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	3	•	deutsches Recht
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapítal 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 6 .267 9 Ausgabepreis 100% 9 Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 15 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 16 Urch Emittenten Kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 17 Variable Dividenden 18 Spätere Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 18 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar den richt wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 27 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird		<u> </u>	
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 6 .267 9 Ausgabepreis 100% 9 Nennwert des Instruments 6 .267 9 Ausgabepreis 100% 9 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 10 Ursprüngliches Ausgabedatum 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 10 Vicht kumulativ oder kumulativ 11 Vicht kumulativ oder kumulativ 12 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 13 Wendelbar oder nicht wandelbar 14 Wenn wandelbar: Styp des Instruments, in das gewandelt wird wird 15 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird 17 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird	4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Interpring der der mit Verfallstermin Unbefristet Unbefristet Vunbefristet Wahlbarer Kündigstermin Nein Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tigungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden- Variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex R.A. Spätere kündigungstermine, wenn anwendbar Variable Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Pastehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tigungsanreizes Nein Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: Banz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments Ausgabepreis Tilgungspreis Tilgungspreis Tilgungspreis Nechnungslegungsklassifikation Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Ursprüngliches Ausgabedatum Fortlaufend Unbefristet oder mit Verfallstermin Unsprünglicher Fälligkeitstermin Versprünglicher Fälligkeitstermin Verhe Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermin, wenn anwendbar Variabel Dividenden-/Couponzahlungen Nein Nein Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nein keiner Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein	7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	
9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Fortlaufend Unbefristet Ausgabedatum Fortlaufend Unbefristet durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Nein Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 18 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) vollständig diskretionär oder zwingend (zeitlich) k.A. 19 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein Vollständig diskretionär oder zwingend (zeitlich) k.A. 20 Kicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ Nein Wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 21 Wenn wandelbar: Barz oder teilweise k.A. 22 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 23 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 24 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird wird wird wird wird wird wird wird	8		6.267
9b Tilgungspreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Fortlaufend Unbefristet Ausgabedatum Fortlaufend Unbefristet durch Emittenten kündbar mit Verfallstermin keine Fälligkeit Nein Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag K.A. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b (Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein Nein Nein Nein Vollständig diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	9	Nennwert des Instruments	6.267
Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum Fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 15 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 16 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 17 Variable Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird wird wird k.A.	9a	Ausgabepreis	100%
Tursprüngliches Ausgabedatum Fortlaufend	9b	Tilgungspreis	100%
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 200 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein 12 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 44 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird wird wird wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird wird wird wird wird wird k.A.	10	Rechnungslegungsklassifikation	
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 17 Variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Tigungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird wird 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag K.A. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar K.A. Coupons / Dividenden Variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Restehen eines "Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	14		Nein
Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein 20a (zeitlich) vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	k.A.
17variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindexk.A.19Bestehen eines "Dividenden-Stopps"Nein20aVollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)vollständig diskretionär20bVollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)vollständig diskretionär21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativnicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarnicht wandelbar24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindexk.A.19Bestehen eines "Dividenden-Stopps"Nein20aVollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)vollständig diskretionär20bVollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)vollständig diskretionär21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativnicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarnicht wandelbar24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.		Coupons / Dividenden	
Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Nein Nein Nein Nein Wandelbar oder kumulativ Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird wird k.A.	17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
20aVollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)vollständig diskretionär20bVollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)vollständig diskretionär21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativnicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarnicht wandelbar24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
20b(zeitlich)Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)vollständig diskretionär21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativnicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarnicht wandelbar24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.	19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
Continue of the standard of	20a		vollständig diskretionär
Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht wandelbar Nandelbar Nicht kumulativ Nicht wandelbar	20b	(in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	21		Nein
24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.	22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.	28		k.A.
		Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	
	30		Ja

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

⁽¹⁾ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017 Sparda-Bank Ostbayern eG

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge; die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in TEUR
Har	tes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	in TEUR	l	
-			00 (4) 07 00	ı
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.267	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	6.267	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	108.757	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	0	26 (1)	
3а	Fonds für allgemeine Bankrisiken	45.600	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	160.624		
Hart	tes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-44	36 (1) (b), 37 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-44		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	160.580		
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		

Zus	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)		
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw)				
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)		
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)				
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481		
	davon:	0	481		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)		
	(- 0 0)				

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	160.580	
Erga	änzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.972	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.572	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18.544	
Erg	änzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)

Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslauftregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gellen (d. h. CRR-Restbeträge) 568 Vom Erganzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (d. A72 (1)), (a), 472 (1)) (a), 472 (1) (a), 472 (1)) (a), 472 (1) (a), 472 (1) (a), 472 (1)) (a), 472 (1) (a), 472 (56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in	0		
Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (gd. 472 (g), 4	30	Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU)	· ·		
materielle Zwischenverfuste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verfuste u.sw.) 56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Ubergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge 57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 58 Ergänzungskapital (T2) 59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 59a Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in iegenen linstrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Instrumenten des auszutlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen micht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	56a	Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	0	472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a),	
Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 66c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge 57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 58 Ergänzungskapital (T2) 18.544 59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 179.124 59a Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der kunftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, idirekte Positionen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu			
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge 57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 58 Ergänzungskapital (T2) 18.544 59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 179.124 59a Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen in Positonen in Instrumen	56b	Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr.	0	475 (3), 475 (4)	
hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge 77 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 8 Ergänzungskapital (T2) 9 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 99 Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer			
(T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Seamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	56c	hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der	0	467, 468, 481	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 59a Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	57		0		
59a Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	58	Ergänzungskapital (T2)	18.544		
Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	179.124		
künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	59a	Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h.	0		
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen			
Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer			
60 Gesamtrisikobetrag 925.347		Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer			
	60	Gesamtrisikobetrag	925.347		

Eige	Eigenkapitalquoten und –puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,35	92 (2) (a), 465			
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz desGesamtrisikobetrags)	17,35	92 (2) (b), 465			
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,36	92 (2) (c)			
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Min-destanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250				
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,012				
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000				
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000				
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausge-drückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,85				
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
Eige	enkapitalquoten und –puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weni-ger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.999	36 (1) (h), 45, 46, 472 (1), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)			
74	In der EU: leeres Feld					
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)			
Anv	vendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertl	perichtigungen	in das Ergänz	zungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.572	62			

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.572	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)		
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16.332	484 (5), 486 (4) und (5)		
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		